



# Schutz- und Hygienekonzept

## gültig ab 03.04.2022

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Christian Eger

Tel.: 09081/2507573

E-Mail: [gbs.sportwart@gmail.com](mailto:gbs.sportwart@gmail.com)

### 1) Allgemeines

- Wir stellen den **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen **wo immer möglich** sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Im Innenbereich ist **empfohlen** eine **medizinische Maske** zu **tragen**, ausgenommen bei der Sportausübung (Schießen und Tanzen) und am Sitzplatz.
- Zutrittsverbot des Vereinsgeländes für Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage, Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns)
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (siehe Nr. 4).
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen genutzt werden. Die Einhaltung des Mindestabstands wird empfohlen.
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Die **Betreiber** von Sportstätten oder Veranstalter **schulen Personal** (Trainer, Übungsleiter u. a.) und informieren über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- **Unterweisung** der schießenden/tanzenden Personen über die geltenden Regeln.



# Schutz- und Hygienekonzept

## gültig ab 03.04.2022

### 2) Zugangsbeschränkungen durch 3G und 2G

- KEINE EINSCHRÄNKUNGEN

### 3) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Zwischen wartenden Personen wird ein Mindestabstand von je 1,5 Metern empfohlen.
- Die aufsichtführenden/anleitenden Personen sollten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den schießenden/tanzenden Personen nach Möglichkeit einhalten.
- Körperkontakt außerhalb der sportlichen Betätigung ist zu vermeiden.
- Bei Orchesterproben/-auftritten ist in Blasrichtung sollte ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern eingehalten werden.
- Spieler von Querflöten sollten beim Spielen einen erweiterten Mindestabstand von 3,0 Meter in Blasrichtung einhalten.
- Das Servicepersonal im Gastronomiebetrieb sollte Tablett verwenden um den Abstand zu den Gästen leichter einzuhalten. Körperkontakt mit den Gästen sollte vermieden werden.
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände und im Goldbachsaal

### 4) Maskenpflicht

- KEINE MASKENPFLICHT
- Es wird empfohlen auf Begegnungsflächen (Flure, Toiletten) eine Maske zu tragen.

### 5) Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf dem Vereinsgelände anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, dieses zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.
- Von allen anwesenden Personen werden ausnahmslos die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Der



# Schutz- und Hygienekonzept

**gültig ab 03.04.2022**

Name der infizierten Person wird in diesem Fall nicht genannt. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht. Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung. Den Betroffenen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

## 6) Gastronomiebetrieb

- Die Gastronomie ist freitags laut Plan geöffnet.

## 7) Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Eingang zum Vereinsgelände, am Schießstand und an Toiletten sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training sollten die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert werden.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (Hände gründlich mit Wasser und Seife 30 Sekunden lang waschen, mit Einmalhandtuch abtrocknen)
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung
- Hygiene für Gastronomiebetrieb
- Benutzte Gläser werden ausschließlich mit der Gläserspülmaschine gespült.
- Aushang von Anleitung zur Bedienung der Gläserspülmaschine
- Bereitstellung von Gläserspülmittel für Gläserspülmaschine
- Nach Kontakt mit Gläsern von Kunden Hände waschen oder desinfizieren.
- Thekenbereich regelmäßig reinigen und desinfizieren.
- Tische regelmäßig (vor allem bei Platzwechsel der Gäste) reinigen und desinfizieren.

## 8) Wahrung der Nies- und Hustenetikette

- Beim Niesen und Husten von anderen Personen abwenden.
- Nach Möglichkeit in ein Einwegtaschentuch niesen oder husten. Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen und Hände waschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit in die Armbeuge niesen oder husten. Nicht die Hand vor den Mund halten.



# Schutz- und Hygienekonzept

## gültig ab 03.04.2022

- 9) **Belüftung mit Außenluft der Schießhalle/des Goldbachsaals**
  - Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
  - Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sollten genutzt werden.
  - Bei Gruppenaktivität im Innenbereich sollte eine kontinuierliche Lüftung (zwei komplett geöffnete Fenster an unterschiedlichen Wänden) oder eine Intervalllüftung (alle 20 Minuten für 3 Minuten alle Fenster gleichzeitig öffnen) durchgeführt werden.
  - Zwischen verschiedenen Gruppen sollten alle Fenster für 15 Minuten geöffnet werden.
  
- 10) **Ehrenamtliche Tätigkeit**
  - KEINE EINSCHRÄNKUNGEN
  
- 11) **Zuschauer**
  - KEINE EINSCHRÄNKUNGEN
  
- 12) **Sanitärräume**
  - Auf die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5 Metern sollte geachtet werden.
  - Die Fenster der Sanitärräume sollten während des Betriebs auf dem Vereinsgelände geöffnet sein.
  
- 13) **Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände**
  - KEINE EINSCHRÄNKUNGEN
  
- 14) **Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation**
  - Vor Beginn der Trainingszeiten werden alle leitenden Personen über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
  - Der Betreiber schult das Personal und informiert über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
  - Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.



# Schutz- und Hygienekonzept

## gültig ab 03.04.2022

### 15) Sonstige Hygienemaßnahmen

- Die Schützinnen und Schützen sollten mit ihren eigenen Waffen, eigener Munition/Pfeilen und eigener Schießkleidung trainieren.
- Anfallendes Kondensat in Blasinstrumenten sollte ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat sollte von der ablassenden Person mit einem Einmaltuch aufgefangen und in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt werden. Anschließend sollten die Hände gereinigt oder desinfiziert werden.
- Die Musiker sollten eine versetzte Aufstellung (Schachbrettmuster) wählen.
- Querflöte spielende Personen sollten sich am Rand in der vordersten Reihe des Orchesters positionieren.
- Es dürfen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Es wird für alle Fahrzeuginsassen ab dem 6. Lebensjahr empfohlen medizinischen Maske zu tragen, wenn Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören mitgenommen werden.

Ort, Datum Unterschrift – 1. Schützenmeister

Erstellt durch Verantwortliche des Bayerischen Sportschützenbund e.V., bearbeitet von Christian Eger am 03.04.2022